



## Beihilfe bei Schwangerschaft und Babyerstaussstattung

Sie sind schwanger und erhalten Asylbewerberleistungen?

Diese Anträge auf Beihilfe können Sie stellen:

- Schwangerschaftsbekleidung
- Bekleidungs-Grundaussstattung 0-6 Monate
- Bekleidungs-Grundaussstattung 6-12 Monate

Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

### Antrag für Bekleidungs-Sonderausrüstung für Schwangere

Die Sonderausrüstung für Bekleidung bei Schwangeren wird einmalig gewährt, bei einer weiteren Schwangerschaft wird diese Beihilfe nicht nochmals ausbezahlt. Bitte bewahren Sie deshalb die Schwangerschaftsbekleidung auf.

### Antrag für Bekleidungs-Grundaussstattung für Kinder 0-6 Monate

Sie können bei jedem Kind erneut einen Antrag stellen. Die Beihilfe kann ab dem 6. Schwangerschaftsmonat gewährt werden, damit Sie die Erstaussstattung bereits vor der Geburt beschaffen können.

### Antrag für Bekleidungs-Grundaussstattung für Kinder 6-12 Monate

Ab dem Alter von 6 Monaten können Sie für Ihr Kind einen zweiten Antrag auf Bekleidungs-Grundaussstattung für 6-12 Monate stellen. Diese Beihilfe können Sie für jedes Kind erneut beantragen.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge separat gestellt werden müssen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Für ein persönliches Beratungsgespräch nach Vereinbarung stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom Amt für Aufenthalt und Integration